



Sicherheitsrichtlinie für Fremdfirmen

1 Grundsätzliche Verhaltensregelungen

Diese „Sicherheitsrichtlinie für Fremdfirmen“ wird durch Unterzeichnung durch die Fremdfirma (im Folgenden auch „Auftragnehmer“) Bestandteil des zwischen der Stulz GmbH und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrages und gilt für alle, auch zukünftige, Tätigkeiten des Auftragnehmers auf dem Betriebsgelände der Stulz GmbH. Die Vorgaben dieser Sicherheitsrichtlinie müssen anerkannt und eingehalten werden.

Der Auftragnehmer hat sich vor Aufnahme der Arbeit auf dem Betriebsgelände der Stulz GmbH über alle Vorschriften zu informieren, die für seine Arbeit maßgeblich sind.

Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Werden die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert, ist der Auftragnehmer verpflichtet auch diese einzuhalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes (Alarmpläne, Verhalten im Brandfall usw.) zu beachten und deren Befolgung durch die von ihm eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen.

Der Auftragnehmer sowie dessen Unterauftragnehmer sind verpflichtet, vor Arbeitsaufnahme eine Gefährdungsbeurteilung entsprechend ihrem Auftrag durchzuführen, schriftlich zu dokumentieren und als Grundlage zur Durchführung von auftragsbezogenen Unterweisungen bereitzuhalten.

Gegen die Sicherheitsbestimmungen Zuwiderhandelnde können zur Einstellung der Arbeit aufgefordert und / oder aus dem Werk verwiesen werden.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz sind vom Auftragnehmer zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

2 Alarmregelungen

Verhalten im Brandfall, bei Unfällen und anderen Gefahren:

Notruf absetzen



Wer meldet?

Was ist passiert?

Wo ist es passiert?

Wie viele Personen sind verletzt?

Nicht sofort auflegen, Bestätigung abwarten!

Flucht



Bei Ertönen eines Warnsignals (Sirene), z.B. im Falle eines Brandes, müssen die Gebäude sofort über die nächstliegenden Rettungswege und Notausgänge verlassen werden. Hierbei sind Personen in der Nachbarschaft zu warnen und verletzten oder behinderten Personen zu helfen.

Die festgelegten und ausgezeichneten Sammelplätze sind aufzusuchen.

Achtung: keine Aufzüge benutzen!

Weisungsbefugnis:

Den Weisungen der internen und externen Rettungskräfte ist Folge zu leisten.

3 Untersagungen

Genussmittel



Das Rauchen, der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist in den Fertigungsstätten, Büros und den Freigeländen einschließlich in Fahrzeugen strengstens verboten. Das Rauchen ist nur in speziell eingerichteten Raucher-ecken gestattet.

Essen und Trinken



In allen Tätigkeitsbereichen ist der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken verboten. Zum Essen und Trinken stehen dafür vorgesehene Pausenräume (Kantine) zur Verfügung.

Geheimhaltung



Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Das schließt das Fotografierverbot ein. Darüber hinaus sind die Fremdfirmenmitarbeiter verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Arbeit über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Zutrittsbeschränkung



Andere als die dem Auftragnehmer zugewiesenen Arbeitsstellen dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.

4 Unfallverhütung

Vorschriften

Es gelten die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften. Die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen sind einzuhalten.

Ausrüstungsbeschaffenheit

Alle für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen diesen Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Soweit bei den vorgesehenen Arbeiten das Tragen von PSA notwendig oder vorgeschrieben ist, muss der Auftragnehmer diese seinen Mitarbeitern in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese PSA bestimmungsgemäß zu benutzen.

Arbeiten mit besonderen Gefahren

Die STULZ GmbH behält sich vor, spezielle Tätigkeiten, die von dem Auftragnehmer ausgeführt werden sollen, nur nach Ausstellung eines Erlaubnisscheins durch die jeweils zuständigen Stellen bei der STULZ GmbH zuzulassen (z.B. Arbeiten mit Zündgefahr (Heißarbeiten), Transporttätigkeiten mit Stulz - Kranbahn, Gabelstapler fahren etc.).

Arbeiten, die unter das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fallen

Der Auftragnehmer erbringt unaufgefordert den Nachweis darüber, dass er als Fachbetrieb im Sinne des § 62 WHG qualifiziert ist, wenn er unter dieses Gesetz fallende Arbeiten auszuführen hat.

5 Anmeldung

Anmeldung / Abmeldung

Beim Eintritt ins Werk ist eine Anmeldung erforderlich. Gleichfalls besteht eine Abmeldepflicht beim Verlassen des Werkes. Spätestens bei Anmeldung hier auf dem Hof muss die Unterzeichnung der Sicherheitsrichtlinie eingefordert werden. Zweckmäßig ist es aber, das Dokument schon vorher zuzuschicken.

Fremdfirmenausweis

Der Fremdfirmenausweis (Besucherausweis mit Zugangsberechtigungskontrolle), der bei Eintritt ausgehändigt wird, ist immer sichtbar zu tragen.

Fahrzeuge / Verkehrsregeln

Für die für die Durchführung des Arbeitsauftrages notwendigen Fahrzeuge gilt auf dem Betriebsgelände der Stulz GmbH sinngemäß die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten. Das Parken der Fahrzeuge ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet.



6 Sonstiges

Koordination

Damit sich Mitarbeiter verschiedener Auftragnehmer an der gleichen Arbeitsstelle in ihrer Ausführung nicht gegenseitig gefährden oder behindern, ist vor Arbeitsaufnahme eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Koordinators der Stulz GmbH herbeizuführen.

Abfälle

Sämtlich anfallende Abfallstoffe sind vom Auftragnehmer ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gefahrstoffe

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Koordinator der Stulz GmbH vor Arbeitsaufnahme anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt, Gefährdungsbeurteilung o.ä.)

Sauberkeit

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten (auch täglich) aufgeräumt zu verlassen.

Störungen

Jede Störung und Gefährdung bei der Ausführung von Arbeiten ist dem Auftragsverantwortlichen der Stulz GmbH oder dem Koordinator unverzüglich zu melden.

Haftung

Die Fremdfirma haftet für alle durch sie verursachten Schäden, insbesondere für diejenigen, welche aus der Nichteinhaltung dieser Sicherheitsrichtlinie entstehen. Fremdfirmen müssen über eine, der Art und des Umfangs der zu erbringenden Leistung entsprechende, Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung verfügen.

Mit Unterzeichnung wird diese Sicherheitsrichtlinie als Vertragsbestandteil anerkannt und die Einhaltung der enthaltenen Regelungen bestätigt:

(Ort, Datum)

(Firmenbezeichnung + Name des Unterzeichners in Blockbuchstaben)

(Unterschrift)